



Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023
Rat	07.09.2023

**öffentlich**

Vorlage Nr.	375/2023-2
Stand	11.08.2023

**Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023**

**Beschlussentwurf**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.01.09 Personal in Höhe von 1.800.000 EUR
- b) Produktgruppen 1.03.01 Grundschulen und 1.03.05 Sonderschulen in Höhe von 77.000 EUR
- c) Produktgruppe 1.01.12 TUI in Höhe von 60.000 €

**Sachverhalt**

Den Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- a) Produktgruppe 1.01.09 Personal

Der Rat der Stadt Bornheim hat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2023/2024 die Finanzierung aller Stellen des Stellenplanes 2023/2024 unter Berücksichtigung

- eines Vomhundertsatz 90 auf der Basis der Summe der stellenplanbezogenen Personalaufwendungen in Höhe von rund 38 Mio. € und
- einer tatsächlichen Besetzung neuer Stellen frühestens ab dem 4. Quartal 2023 beschlossen.

Der erzielte Tarifabschluss ist mit dem beschlossenen Budgetvolumen abzubilden und führt in der aktuellen Prognose zu Mehrbelastungen. Deren Finanzierung soll im Hinblick auf die Isolierungsvorgaben des NKF-CUIG zu einem überwiegenden Teil über außerordentliche Erträge sichergestellt werden.

Die Belastung aus der Umsetzung des Tarifvertrages beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt rd. 1,2 Mio. €.

Dem Tarifvertrag liegen folgende konkreten Ergebnisse zu Grunde:

- 01.03.2024: +200 €, anschließend +5,5% „Sockelbetrag“
- Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 € in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" (Juni 2023: 1.240 €, Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220 €).

Hinsichtlich der Gestaltung des Jahresabschlusses 2023 wird die örtliche Rechnungsprüfung in die Bewertung der Isolierungstatbestände einbezogen.

Bereits in dem mit der Kommunalaufsicht im Dezember 2022 geführten

Abstimmungsgespräch zur Auslegung der Vorgaben aus dem NKF-CUIG bestand Konsens, dass sowohl Inflationsveränderungen – und in deren Folge Zins- und Lohnveränderungen – die über das gewöhnliche Maß der letzten Jahre hinausgehen, isolierungsfähig und -pflichtig sein sollen. Der Erlass des Landes hat gerade mit dem Ziel der Erleichterung kommunaler Haushaltsausgleiche keine weitere Konkretisierung durch die Landesregierung erfahren. In einem weiteren Gespräch mit der Kommunalaufsicht am 25.05.2023 im Zuge der Anzeige des Haushalts 2023/2024 wurde die Isolierungspflicht gemäß den Vorgaben des NKF-CUIG für den Teil der Tarifierhöhungen der Jahre 2023 und 2024 bestätigt, welcher die im Allgemeinen zu erwartende Tarifentwicklung von rd. 2 % übersteigt.

Die aktuelle Prognose zur Entwicklung der Personalaufwendungen lässt unter Berücksichtigung der noch umzusetzenden Stellenbesetzungen aus dem Stellenplan 2022 einen Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2023 in einer Größenordnung von 1,8 Mio. Euro erwarten. In der Prognose enthalten ist die Besetzung weiterer Stellen für den Kita-Bereich sowie die noch unbesetzten und bislang nicht ausgeschriebenen Verwaltungsstellen aus dem Stellenplan 2022. Die Stellenausschreibungsverfahren finden aktuell statt.

Bezogen auf den Haushaltsplan 2023 ergeben sich hierdurch folgende Auswirkungen:

- Hochrechnung auf der Basis Januar bis Juli 2023 (einschließlich Besetzung offener Stellen aus Stellenplan 2022) =	35,4 Mio. €
- weitere Stellenbesetzungen (Finanzbedarf anteilig 2023)	
o Kita-Personal (zusätzliche 5 Stellen in 2023) =	0,1 Mio. €
o Verwaltungspersonal (Stellenplan 2022) =	0,3 Mio. €
- Verwaltungspersonal (Stellenplan 2023/2024) =	0,1 Mio. €
<b>Budgetbedarf 2023 gesamt =</b>	<b>35,9 Mio. €</b>

Gegenüber dem Ansatz von 34,1 Mio. EUR beläuft sich der voraussichtliche Mehrbedarf in 2023 auf 1,8 Mio. EUR. Die aktuellen Tarifsteigerungen sind hierin enthalten.

Mit der Umsetzung des Stellenplans 2023/2024 soll unmittelbar nach Genehmigung des Mehrbedarfs durch den Rat begonnen werden. Die tatsächlichen (anteiligen) Auswirkungen auf den Haushalt der daraus resultierenden konkreten Stellenbesetzungen werden mit rd. 100 T€ angenommen.

Der Mehrbedarf ist durch Minderaufwendungen und Mehrerträge im nachfolgenden Umfang gedeckt:

- Minderaufwand Kreisumlage (Ausschüttung Landschaftsumlage)	0,3 Mio. €
- Mehrertrag Kompensationsleistungen	0,6 Mio. €
- der verbleibende Bedarf wird infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten-/Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert	0,9 Mio. €

Eine Inanspruchnahme der Isolierung nach NKF-CUIG erfolgt für die v. g. Tarifsteigerungen von 1,2 Mio. EUR. Hierbei wird der kriegs-/inflationsbedingte Anteil oberhalb einer regelmäßigen Tarifsteigerung berücksichtigt.

Der voraussichtliche Budgetbedarf entspricht einer Budgetinanspruchnahme von 94,5 % des Ausgangswertes von 38 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Isolierung nach dem NKF-CUIG reduziert sich die Inanspruchnahme auf rd. 92,1 %.

Die Auswirkungen der weiteren Stellenbesetzungen aus dem Stellenplan 2023/2024 auf das Haushaltsjahr 2024 werden im Laufe des vierten Quartals 2023 dargestellt. Diesbezüglich wird – insbesondere auch in Erwartung belastbarer Aussagen zur Zukunft des NKF-CUIG – den Ratsgremien berichtet.

b) Produktgruppen 1.03.01 Grundschulen und 1.03.05 Sonderschulen in Höhe von insgesamt 77.000 €

Hierzu wird inhaltlich auf die Vorlage 432/2023-13, Schulausschuss 15.08.2023 betr. die Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganzttag ab dem Schuljahr 2023/2024 verwiesen.

Die OGS-Träger haben der Verwaltung eine Anpassung des kommunalen Anteils je OGS-Platz mitgeteilt. Infolge der aktuellen Tarifabschlüsse und der hierdurch erforderlichen Anpassung der Personalkosten sind die geplanten Garantiebeträge von 94 EUR nicht mehr auskömmlich. Um Kürzungen in der Qualität und der Betreuungszeiten zu vermeiden, ist eine weitere Anpassung der Garantiebeträge auf 105 EUR unumgänglich. Für das Jahr 2023 ergibt sich hierdurch ein Mehrbedarf von rd. 77.000 €.

Der Mehrbedarf wird im nachfolgenden Umfang gedeckt:

-Minderaufwand in der Bewirtschaftung Produktgruppe 1.03.03 (AvH)	14.000 €
-und Produktgruppe 1.03.04.01 (Europaschule)	17.000 €
-Der verbleibende Bedarf wird infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten-/Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert	46.000 €.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 183.000 EUR ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

c) Produktgruppe 1.01.12 TUI in Höhe von 60.000 €

Im Rahmen des Umzuges der technischen Ämter in die Außenstelle des Rathauses in Kardorf besteht die Anforderung einer Digitalisierung der Bauakten. Ein Umzug der bestehenden Bauakten in Papierform ist mangels räumlicher Gegebenheiten nicht möglich.

Hierzu erfolgt ein Vergabeverfahren zur Beauftragung eines externen Dienstleisters. Inhaltlich wird auf die Vorlagen 773/2022-11, HFA 12.01.2023 (Beschluss Durchführung Vergabeverfahren) und 436/2023-1, HFA 31.08.2023 (Vergabe des Auftrags für die Digitalisierung von Bauakten als Rahmenvertrag) verwiesen.

Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden für Scanleistungen zum Aufbau eines digitalen Archivs bei Produkt 1.10.01-Bauaufsicht ein Budget von 20.000 EUR eingeplant. Diese enthalten die Ersteinrichtung des Bauaktenarchivs in das Fachverfahren Enaio (rd. 5.000 EUR), so dass für reine Scan-Leistungen 15.000 EUR bereitstehen. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein überplanmäßiger Bedarf von rd. 60.000 EUR.

Zur Deckung des verbleibenden Bedarfs stehen Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Mehrerträge aus Kompensationsleistungen des Landes) zur Verfügung.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 75.000 EUR ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden. Hierbei werden die für 2024 geplanten 20.000 EUR für Scanleistungen in Abzug gebracht. Im Haushaltsjahr 2025 wird die Maßnahme bei der Budgetplanung konkret berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

siehe Sachverhalt

## Auswirkungen auf das Klima

### 1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### 2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

### 3. Begründung

## Anlagen zum Sachverhalt

keine